

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Volkshochschule (vhs) Aschaffenburg

(Stand: Juli 2018)

### 1. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung und der Annahme durch die vhs zustande. Eine Teilnahme an vhs-Kursen und Seminaren ohne schriftliche Anmeldung ist nicht möglich. Nach Vertragsabschluss ist der Teilnehmer/die Teilnehmerin zur Zahlung der Kursgebühr und etwaiger Materialkosten verpflichtet.

### 2. Anmeldeform

Die Anmeldung erfolgt durch Einreichen der Anmeldung und dem SEPA-Mandat bei der vhs. Eine vorherige Beratung ist empfehlenswert. Bei Vorträgen, Führungen, Reisen, Prüfungen und Schulabschlusslehrgängen gelten Sonderformen der Anmeldung.

### 3. Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erhält mit Abschluss des Vertrages eine Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung oder eine Eintrittskarte bei Einzelveranstaltungen. Diese sind nicht übertragbar. Die Teilnahme an Veranstaltungen der vhs ist nur mit einer gültigen Anmeldebestätigung/ Gebührensrechnung möglich. Die Anmeldebestätigung ist am ersten Kurstag der Kursleitung vorzuzeigen.

### 4. Teilnahmegebühr

4.1. Die vereinbarte Teilnahmegebühr wird mit dem Zustandekommen des Vertrages zur Zahlung fällig. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird der Teilnehmerin, dem Teilnehmer die Fälligkeit (der Abbuchungstag) per Vorabinformation (Pre-Notification) spätestens zwei Kalendertage vor Fälligkeitstermin schriftlich mitgeteilt. Die Vorabinformation erfolgt bei Anmeldung über die Anmeldebestätigung. Die Gebühr wird per SEPA-Einzugsermächtigung von der angegebenen Bankverbindung eingezogen. Wird die Lastschrift, aus Gründen die die vhs nicht zu vertreten hat, von der Bank nicht eingelöst, werden die Rücklastschriftgebühren und ggf. eine Bearbeitungsgebühr von 10 € zusätzlich berechnet.

4.2. Gebührengruppen für Sprachkurse:

Die Kursgebühren richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen (bis max. 16) in einem Kurs. Die Gebührengruppe, die beim jeweiligen Kurs ausgeschrieben ist, kann sich ändern. Maßgeblich ist die tatsächliche Teilnehmerzahl in einem Kurs am Ende der 2. Semesterwoche (bei Express- u. Powerkursen jeweils 10 Tage vor Kursbeginn). Ausgenommen sind: Deutschkurse, Prüfungskurse, Wochenendseminare und Ferienkurse. Gültig ist die im jeweils aktuellen vhs-Programm veröffentlichte Gebühren-tabelle.

### 5. Rücktritt der vhs vom Vertrag

Die vhs kann in folgenden Fällen vom Vertrag zurücktreten:

- 5.1. Wenn sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin im Zahlungsverzug befindet und eine Zahlungsfrist erfolglos verstrichen ist.
- 5.2. Wenn der Kurs die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht bzw. wenn die verpflichtete Kursleitung aus Gründen ausfällt, die nicht im Einflussbereich der vhs liegen und die vhs keine Ersatzkursleitung stellen kann. Die Teilnehmergebühr wird in diesen Fällen anteilig zurückerstattet.

### 6. Rücktritt des Teilnehmers/der Teilnehmerin vom Vertrag

Der Rücktritt muss schriftlich dem vhs-Büro mitgeteilt und die Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung zurückgegeben werden. Eine Abmeldung über die Kursleitung ist nicht möglich.

6.1. Rücktritt vor Semesterbeginn: Ein Rücktritt vor Semesterbeginn ist kostenfrei.

6.2. Rücktritt während des Semesters bis 2 Wochen vor Kurs- bzw. Seminarbeginn: Bei einem Rücktritt bis 2 Wochen vor Kurs- bzw. Seminarbeginn ist eine Verwaltungsgebühr von 5 € zu zahlen. Bei Tages- und Wochenendseminaren gelten besondere Rücktrittsbedingungen

6.3. Rücktritt während des Semesters bei weniger als 2 Wochen vor Kursbeginn: Bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn ist eine Verwaltungsgebühr von 20% der Kursgebühren, mind. jedoch 5 € zu zahlen. Materialkosten sind voll zu bezahlen.

6.4. Rücktritt während des Semesters nach Beginn des Kurses/ Lehrgangs: Ein Rücktritt ist nur aus Krankheitsgründen möglich, eine entsprechende Bestätigung ist vorzulegen. Unterrichtszeiten, die vor Eingang der schriftlichen Abmeldung liegen, werden nicht erstattet. Die vhs behält zusätzlich 20 % der Teilnehmergebühr, mind. aber 5 € als Ausfallkosten ein und erstattet den Rest zurück. Materialkosten sind voll zu bezahlen.

#### Besondere Rücktrittsbedingungen:

6.5. Rücktritt während des Semesters von Tageskursen und Wochenendseminaren: Ein Rücktritt von Tageskursen und Wochenendseminaren ist nur bis 9 Tage vorher möglich. Bei Rücktritt bis 9 Tage vor Kurs- bzw. Seminarbeginn ist eine Verwaltungsgebühr von 20% der Kurs- bzw. Seminargebühren, mindestens jedoch 5 € zu zahlen.

6.6. Rücktritt bei Kochkursen: Es gelten die besonderen Rücktrittsbedingungen bei Tages- und Wochenendseminaren (6.5). Zusätzlich werden die Lebensmittel/Materialkosten in Rechnung gestellt.

6.7. Bei Prüfungen: Die Stornogebühr bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss richtet sich nach der Prüfungsart.

6.8. Bei Studienfahrten und -reisen: Fremdkosten, die der vhs durch die Reisevertragspartner entstehen, sind immer zu tragen. Rücktrittstermine sind in den Reisebeschreibungen der jeweiligen Veranstalter geregelt.

6.9. Bei Webinaren im Bereich Beruf: Es gelten die, bei den Kursausschreibungen aufgeführten, besonderen Rücktrittsbedingungen.

### 7. Schadenshaftung

Die Schadenshaftung der vhs ist beschränkt auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz für Fälle jedweder Art.

### 8. Leistungsumfang

Umfang u. Art der Leistung ergeben sich aus dem halbjährlich erscheinenden vhs-Programmheft. Der Kursleiter/die Kursleiterin ist zur Änderung der Vertragsbedingungen, zur Abgabe v. Zusagen und zur Annahme v. Rücktritten nicht berechtigt. Änderungen bedürfen immer der Schriftform u. müssen der vhs direkt mitgeteilt werden.

**9. Bei Kinderkursen** verpflichten sich die Eltern/Erziehungsberechtigten, die Kinder unmittelbar nach Unterrichtsende vor dem Unterrichtsraum abzuholen.

**10. Urheberrecht**  
Fotografieren und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind nicht gestattet. Das Kopieren eingesetzter EDV Software ist verboten. Ohne Genehmigung darf ausgeteiltes Lehrmaterial nicht vervielfältigt werden.

**11. Datenschutz**  
Wir speichern und verwenden Daten gemäß der rechtlichen Vorgaben nur vhs-intern. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur vereinzelt bei gekennzeichnete Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, aber nicht im regulären Kursbereich. Daher geben wir Adressen und Telefonnummern von Dozenten und Teilnehmern nicht weiter. Anfragen an Dozenten leiten wir in dringenden Fällen weiter.  
Ansonsten gilt die Datenschutzerklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf der folgenden Seite.

## Sonstige Vereinbarungen und allg. Hinweise

Die vhs begreift sich als Einrichtung, die im Interesse des Teilnehmers/der Teilnehmerin handelt und tätig wird. Auch ohne garantierten Rechtsanspruch können Sie mit folgenden Verfahrens- und Verhaltensweisen unsererseits rechnen und diese zu Ihrem Vorteil anwenden: vhs für jedermann. Eine Teilnahme an vhs Veranstaltungen ist grundsätzlich für jedermann offen.

### Anmeldung

Vorherige Anmeldung ist erforderlich bei allen Veranstaltungen, außer bei Vorträgen. Telefonische Anmeldungen können leider nicht bearbeitet werden. Für Lehrgänge schließen wir mit den Teilnehmern Ratenverträge ab.

### Teilnehmererfassung auf EDV

Die vhs-Verwaltung arbeitet mit EDV. Nur so können wir die ständige Steigerung unseres Angebotes bewältigen. Bei der Anmeldung werden die Angaben des Anmeldeformulars (Name, Anschrift und Bankverbindung) auf EDV übernommen. Wir bitten Sie als vhs-Besucher um Ihr Einverständnis. Auf speziellen Antrag kann die Löschung der Teilnehmerdaten nach Abschluss und Abrechnung des Semesters erfolgen. Teilnahmebescheinigungen können anschließend nicht mehr ausgestellt werden.

### Vormerkungen

Vormerkungen können nicht angenommen werden. Bei belegten Kursen erstellen wir jedoch eine Warteliste. Sie erhalten so die Chance einer Kursteilnahme bei evtl. frei werdenden Plätzen.

### Voranmeldung

Wer im abgelaufenen Semester einen Kurs oder einen Lehrgang besucht hat und sich zum direkten Fortsetzungskurs (im Programmheft mit „F“ nach der Kursnummer gekennzeichnet) anmelden will, kann die Voranmeldung in Anspruch nehmen. Diese Voranmeldung erfolgt im Kurs über die Kursleitungen und ist verbindlich.

### Kurswechsel

In begründeten Fällen können Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zum dritten Kurstermin in einen anderen, gleichartigen Kurs wechseln, soweit dort Plätze frei sind. Ein Kurswechsel kann nur in Absprache mit der vhs erfolgen.

### Probeunterricht

Der Besuch einer Kursstunde zur Probe ist nicht möglich.

### Unterbesetzte Kurse

Melden sich für einen Kurs/Lehrgang zu wenige Personen an, kann die Absage vermieden werden, wenn die Teilnehmer mit einem Gebührenaufschlag und/oder einer Stundenreduzierung einverstanden sind. Diese Regelung wird – in Abwandlung zur AGB § 5.2– gemeinsam zwischen vhs, der Kursleitung und den anwesenden Teilnehmern/Teilnehmerinnen am zweiten Kurstag festgelegt.

### Gebühr/Materialkosten

Die Teilnehmergebühren sind bei allen Kursen, Seminaren und Lehrgängen im Programmheft angegeben. Bei einigen Kursen fallen zusätzlich Materialkosten an. Diese werden zusammen mit der Teilnehmergebühr abgebucht bzw. je nach Kursbeschreibung direkt mit der Kursleitung abgerechnet.

### Ermäßigungen

Ermäßigungen können wir nur auf Antrag und nicht automatisch gewähren. Ein Telefonanruf/Mail genügt in den meisten Fällen. Nach Kursbeginn ist die Gewährung einer Ermäßigung nicht mehr möglich. Ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin kann nur eine Ermäßigung für sich in Anspruch nehmen. Einige vhs-Veranstaltungen sind von der Ermäßigung ausgenommen. Prüfungen und Materialkosten sind prinzipiell von Ermäßigungen ausgenommen. Die vhs bietet folgende Ermäßigungen:

- 8% der Kursgebühr bei Belegung mehrerer Kurse (gilt nicht für Material- oder Nebenkosten).
- 50% der Kursgebühr (außer Deutschkurse) für Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosengeld II.
- 25% der Kursgebühr bei Deutschkursen für Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosengeld II. Hierzu ist die Vorlage eines aktuellen Bewilligungsbescheides erforderlich.
- 20% der Kursgebühr für Schüler (ab 16 Jahre), Studenten, Auszubildende, Freiwilliges Soziale Jahr und Bundesfreiwilligendienstleistende nach Vorlage eines Nachweises.
- 10% der Kursgebühr für Besitzer einer Ehrenamtskarte.
- 50% der Kursgebühr für Schwerbehinderte mit Ausweis u. Eintragung 80%. Bei Eintragung eines B ist die Begleitperson frei.

Hierzu ist die Vorlage eines aktuellen Bewilligungsbescheides oder des Ausweises oder der Karte erforderlich.

### Bescheinigungen

Bei Kursen, für die eine Anwesenheitsliste geführt wird, kann die vhs auf Anfrage Teilnahmebescheinigungen ausstellen. Voraussetzung dafür ist eine 80%-ige Anwesenheit im Kurs/ Seminar. In allen anderen Kursen können hingegen nur Anmeldebeseinigungen ausgestellt werden. Für eine Teilnahmebescheinigung für einen Kurs, der vor dem laufenden und dem vorherigen Semester liegt ist eine Gebühr von 3 € in bar bei Abholung im Servicebüro zu bezahlen. Für die Steuererklärung erkennen die Finanzämter bereits die Anmeldebeseinigung/Gebührenrechnung an.

### Hausordnung/Garderobe/Fundsachen

Grundsätzlich gilt: alle Unterrichtsräume sind in Ordnung zu halten. Störungen des Unterrichtsbetriebes sind zu vermeiden. In allen Unterrichtsgebäuden, -räumen und Pausenhöfen besteht absolutes Rauchverbot. Zusätzlich gilt in unseren Gastschulen die dortige Hausordnung. Für die Garderobe und verlorene Gegenstände übernimmt die Volkshochschule keine Haftung.